



Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

Richtlinie für die Vergabe von Wohnwagen-Jahresstellplätzen auf der Basis Bosen

Der Vorstand des LVSS hat am 11.03.2014 folgende Richtlinie für die Vergabe von Wohnwagen-Jahresstellplätzen beschlossen

- Es werden bis zu 15 Jahresstellplätze vom 15. März bis zum 14. März des Folgejahres vergeben, wobei ein Stellplatz dem Basisobmann zugehörig ist.
- Um den Eindruck des Dauercampens zu vermeiden dürfen gemäß **Pachtvertrag** mit dem Landkreis St. Wendel **Jahresstellplätze nur an aktive Segler** vergeben werden, also nur an im Segelsport Aktive aus den Mitgliedsvereinen des LVSS.
- Die Mitgliedschaft in einem dem LVSS angeschlossenen Verein begründet keinen Anspruch auf einen Jahresstellplatz. Die Vergabe der Stellplätze obliegt dem Vorstand des LVSS. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Stellplatz.
- Die Stellplätze können von einem Inhaber nicht, z.B. bei einem Verkauf, übertragen werden.
- Die Stellplätze sind jährlich über den Mitgliedsverein, der die Aktivität des Antragstellers im Segelsport bescheinigen muss, neu zu beantragen.
- Das Antragsformular ist im Internet verfügbar oder kann von der Geschäftsstelle des LVSS angefordert werden.
- Neue, vom Verein bestätigte, Stellplatzanträge für die es keinen freien Stellplatz gibt, werden in eine Warteliste aufgenommen.
- Die Stellplatzzuordnung bleibt nach Möglichkeit für die Folgejahre unverändert.
- Die Stellplatzgebühren sind Jahresgebühren, sie sind der Gebührenordnung zu entnehmen. Bei vorzeitiger Kündigung durch den Nutzer oder den LVSS, bei groben Verstößen gegen die Basisordnung, erfolgt keine Erstattung der Gebühren.
- Stellplätze sind bis zum 31.12. des Vorjahres über den Mitgliedsverein bei der Geschäftsstelle des LVSS zu beantragen.
- Mit der Antragsstellung bestätigt der Antragsteller, dass eine gültige Gasprüfung für den Wohnwagen vorliegt und dass dieser in einem technisch fahrbereiten Zustand ist, s. Antragsformular.
- Der LVSS erwartet von den Stellplatzinhabern, dass das Umfeld der Stellplätze sowohl beim Grünschnitt als auch der Außenerscheinung einem sportlich korrekten Außenbild entspricht.

Der Vorstand des Landesverbandes Saarländischer Segler e.V. - LVSS